Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **19. Februar 2014**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 11.12.2013
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Prüfbericht Abteilung 11, Amt der Salzburger Landesregierung - Finanzanalyse 2013
5. Europasteig Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2013
6. Krankenhaus Oberndorf
   a) Betriebsvereinbarungen - Verlängerung
   b) Privatordinationen - Verlängerung
7. Stille Nacht 2018 - Umsetzung des Konzeptes
8. Anmietung einer Lagerhalle - Mietvertrag mit Josef Bruckmoser
9. Dienstbarkeitsvertrag GSWB (Buchner-Gründe)
10. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ - Ergänzungsbeschluss
11. Aufträge, Anschaffungen
12. Subventionen
13. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Dietmar Prem
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Michael Hillebrand, MAS
GV Gerhard Rosenstatter
GV Markus Doppler
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:

Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung, zu TOP 4.
Mag. Hubert Garnitschnig, Hypo Salzburg IMPULS Leasing, zu TOP 5.
Lars Vorsthoven, Geschäftsführer GOK, zu TOP 6.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter, zu TOP 10.
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 7 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 11.12.2013

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Dezember 2013 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Keine!

4. Prüfbericht Abteilung 11, Amt der Salzburger Landesregierung - Finanzanalyse 2013

Bürgermeister Schröder hält fest, dass den Fraktionen der Prüfbericht zugestellt wurde und ausreichend studiert werden konnte. Die Abteilung 11 hat der Stadtgemeinde eine gute Finanzlage attestiert. Der Bürgermeister erläutert nachstehenden Amtsbericht.

Folgender Amtsbericht liegt vor:
„Am 26. und 27. September 2013 wurde in der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durch die Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Mit Schreiben vom 19.12.2013 wurde der Prüfbericht bzw. die Finanzanalyse 2013 der Stadtgemeinde Oberndorf zugestellt.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung wurde der Prüfbericht am 23.12.2013 den Fraktionen der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt.

Die von der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführte Finanzanalyse 2013 bestätigt der Stadtgemeinde eine stabile Finanzlage. Die Realisierung der geplanten und anstehenden Investitionen ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt abgestimmt. Für die künftigen Investitionen konnten Rücklagen gebildet werden. Diese positive Beurteilung der Gemeindeabteilung wird durch mehrere Kenndaten untermauert:

Finanzlage
Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Die Budgetspitze hat sich von € 172.200,-- im Jahr 2009 auf € 1.175.400,-- im Jahr 2012 verbessert. Die durchschnittliche Liquidität in der ersten Jahreshälfte 2013 betrug ca. € 680.000,--. An Rücklagen verfügte die Stadtgemeinde zum Prüfungsstichtag über ca. € 1,5 Mio. für anstehende Projekte.
Die Stadtgemeinde Oberndorf verfügt über eine ausreichende Liquidität für zukünftige Projekte.

Schuldenstand
Der Schuldenstand der Stadtgemeinde wurde als „mittel“ ausgewiesen. Trotz zahlreicher Projekte der letzten Jahre konnte der Schuldenstand stabil gehalten werden. Als Mitglied einer Arbeitsgruppe für Vermögensrechung von Gemeinden des Landes Salzburgs bereitet sich die Stadtgemeinde derzeit intensiv auf die Einführung dieser vor.

Nachstehend die Zusammenfassung aus dem Prüfbericht der Abteilung 11 als Auszug:

„10 Zusammenfassung
Tagesabschluss/Liquidität
Der zu Beginn der Einschau durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand von + 1,371.113,23 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Die durchschnittliche Liquidität betrug im ersten Halbjahr 2013 gerundet 680.000 €. Kontokorrentzinsen fielen nur in minimalem Ausmaß durch valutabedingte Überziehungen an.

Rücklagen
Die Stadtgemeinde verfügte über Rücklagen in der Höhe von 2,799.452,92 €, die in Form von Sparbüchern angelegt sind. Davon entfallen gerundet 1,3 Mio. € auf Kanalinteressentenbeiträge, die in Abstimmung mit dem Reinhalteverband bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht weitergeleitet worden sind.

Daneben sind laut Rechnungsabschluss 2012 in der Verwahrgeldgebarung sogenannte „Rückstellungen“ für unterschiedliche Zwecke im Ausmaß von 677.900,59 € ausgewiesen.

Finanzlage
Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Die Budgetspitze hat sich von 172.200 € im Jahr 2009 auf 1,175.400 € im Jahr 2012 verbessert. Die Berechnung der voraussichtlichen Budgetspitze 2013 ergab einen Wert von rund 900.000 €.
Die Belastung aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen ist im Beobachtungszeitraum als „mittel“ einzustufen.
Für den endfälligen Schweizer-Franken-Kredit ist die Tilgungsrücklage derart aufzubauen, dass zum Zeitpunkt der Endfälligkeit ausreichend finanzielle Mittel für die Tilgung zur Verfügung stehen.

Mittelfristiger Finanzplan
Der mittelfristige Finanzplan wurde für den Zeitraum bis inklusive 2016 ausgeglichen erstellt und mit dem Voranschlag 2013 übermittelt.

Investitionen
Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen in den letzten Jahren im schulischen Bereich (Bundesschulen und Polytechnische Schule). Als Investitionsschwerpunkt für die Jahre ab 2015 zeichnet sich der Neubau des Amtsgebäudes ab.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)
Die Stadtgemeinde Oberndorf steht in Kontakt mit der Gemeindeabteilung, um die Umsetzung und die Finanzierung geplanter Vorhaben sicherzustellen.

Ausgegliederte Einheiten
2005 wurde die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gegründet.

Personal
Die teilweise unregelmäßige Entwicklung der Personalausgaben resultiert u. a. aus den Erfordernissen für die Verwaltungsgemeinschaft SWH Oberndorf-Bürmoos. Die drei Stellenpläne der Gemeinde (Gemeinde, Krankenhaus, Verwaltungsgemeinschaft) bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der einschlägigen Richtlinien.

Sonstige Prüfungsfeststellungen
Die Finanzierungskomponenten des außerordentlichen Haushaltes waren geprägt von den Darlehensaufnahmen für das Schulbauprojekt, die überwiegend den Bereich der Bundesschulen betreffen. Der hohe Anteil für „Sonstige“ ist durch die Rückzahlung der an die KG gegebenen Darlehen bedingt.
In der Stadtgemeinde Oberndorf fällt keine besondere Ortstaxe an, da keine Ferienwohnungen gemeldet sind.
Die Stadtgemeinde konnte keine Aufzeichnungen über ihr Anlagevermögen vorlegen.
Die Salden der voranschlagsunwirksamen Gebarung konnten schlüssig und nachvollziehbar erklärt werden.

Ausblick
Die Finanzlage der Stadtgemeinde Oberndorf ist derzeit als stabil zu bezeichnen. Für künftige Investitionen konnten Rücklagen angelegt werden. Wird die Realisierung der geplanten und anstehenden Investitionen entsprechend auf die finanzielle Leistungsfähigkeit abgestimmt, wird auch weiterhin die Stabilität im Stadthaushalt gegeben sein.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 ist der Prüfbericht jeder Fraktion der Gemeindevertretung unmittelbar nach dessen Einlangen zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Es wird ersucht eine Bestätigung über die Vorlage des Prüfberichtes in der Gemeindevertretung an uns zu übermitteln.

Salzburg, am 20.11.2013
Für die Landesregierung

Mag. Heinz Hundsberger eh *Peter Wanek eh*
Referatsleiter *Gemeindeprüfer“*

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

5. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2013

Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig stellt nachstehenden Jahresabschluss vor, welcher in der Gesellschafterausschusssitzung am 06.02.2014 behandelt und beschlossen wurde.

Seite 6

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH
Jahresabschluss zum 30.09.2013

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2013	2012	Veränd.
Anlagevermögen	1.647	1.706	-59
Umlaufvermögen	75	31	44
Summe Aktiva	1.722	1.737	-15
Eigenkapital	50	-2	52
Investitionszuschüsse	839	870	-31
Rückstellungen	5	2	3
Verbindlichkeiten	828	867	-39
Summe Passiva	1.722	1.737	-15

Quelle: Jänner 2014, OE 915; USG

Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG Leasing

Seite 7

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH
Jahresabschluss zum 30.09.2013

Unternehmensrechtliche GuV

	2013	2012	Veränd.
Umsatzerlöse	113	109	4
Aufw. für bezogene Leistungen	-19	-16	-3
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-9	-16	7
Sonstige Aufwendungen / Erträge	31	31	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	56	48	8
Steuern vom Einkommen	-4	-2	-2
Jahresüberschuss	52	46	6

Quelle: Jänner 2014, OE 915; USG

Beträge in TEUR

HYPO SALZBURG Leasing

Mag. Garnitschnig hält zur Erinnerung die Eigentumsverhältnisse fest (51 % Hypo Leasing, 49% Laufen und Oberndorf zu je gleichen Teilen) und bestätigt, dass alles plangemäß verläuft. Durch die Valorisierung sind die Mieteinnahmen gestiegen. Die aktuellen Zinsen für den Kredit betragen 1 %. Das Eigenkapital hat sich erhöht. Es fällt erstmals Körperschaftssteuer an. Jeder erwirtschaftete Euro geht in die Schuldentilgung.

Weiters wird festgehalten, dass der Steg nach dem Hochwasser im Vorjahr einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurde und keine nennenswerten Schäden festgestellt werden konnten. Leider kommen immer wieder Vandalismusschäden vor. Hier wird man versuchen, möglichst kostengünstig einfache Maßnahmen zu treffen, um diese zu reduzieren.

GV Illinger: Wer zahlt die Vandalismusschäden?

Mag. Garnitschnig: Diese zahlt der Eigentümer, es sind rund € 3.000,-- im Jahr.

GV Reitsamer: Werden die Schlösser am Steg als Modeerscheinung oder als Vandalismusakt gesehen?

Mag. Garnitschnig hält fest, dass durch diese derzeit zumindest nichts beschädigt wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH zum 30.09.2013 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Krankenhaus

a) Betriebsvereinbarungen - Verlängerung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf hat in ihren Sitzungen vom 06.03.2013 und 25.05.2013 folgende Betriebsvereinbarungen für die beigestellten Mitarbeiter des Krankenhauses Oberndorf beschlossen:

Betriebsvereinbarung	Geltungs-bereich	Regelungs-inhalt	Zeitlicher Gel-tungsbereich
Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für Ärzte am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	Ärzte	Verlängerte Dienste und Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Verlängerte Dienste und Durchrechnungszeit für Mitarbeiter des diplomierten Pflegedienstes (DGKP) und der Pflegehilfe am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	Dienstnehmer des diplomierten Pflegedienstes und der Pflegehilfe	Verlängerte Dienste und Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Verlängerte Dienste und Durchrechnungszeit für Radiologietechnologen und med. technischen Fachkräfte in der Radiologie am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	RTs und med. technische Fachkräfte	Verlängerte Dienste und der Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Entlohnung der Nacht-, Feiertags- und Wochenendbereitschaftsdienste der Mitarbeiter am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf (Rufbereitschaft)	alle Dienstnehmer	Entlohnung der Rufbereitschaft im Nacht-, Feiertags- und Wochenenddienst (Bereitschaftsdienst)	01.01.2013 bis 31.12.2013
Betrieb eines elektronischen Zeiterfassungs- und verwaltungssystems am A.Ö Krankenhaus Oberndorf	alle Dienstnehmer	Betrieb eines elektronischen Zeiterfassungs- und verwaltungssystems	01.01.2013 bis 31.12.2013
Auszahlungstermine der Sonderzahlungen sowie Festlegung der Vergütungssätze für die Personalverpflegung am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	alle Dienstnehmer	Auszahlungstermine Sonderzahlungen Festlegung der Vergütungssätze der Personalverpflegung	01.01.2013 bis 31.12.2013
Verteilung der Normalarbeitszeit, Festlegung der Normalarbeitszeit für MitarbeiterInnen die dem AZG, dem Gem-VBG und dem KA-ZAG unterliegen sowie Pausenregelungen gemäß dem AZG, Gem-VBG und KA-AZG	alle Dienstnehmer	Verteilung und Festlegung der Normalarbeitszeit sowie Pausenregelungen	01.04.2013 bis 31.03.2014

Aufgrund des Ablaufes der Betriebsvereinbarungen wurden durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat Verhandlungen über die Verlängerung der einzelnen Vereinbarungen geführt.

Folgendes Ergebnis liegt gemäß Schreiben der GOK vor:

„Gültigkeit:
Die Betriebsvereinbarung der Ärzte wurde um ein Jahr verlängert und ist mit 31.12.2014 zu erneuern.
Alle weiteren Betriebsvereinbarungen wurden befristet bis 31.12.2015 abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr wenn nicht 3 Monate vor Ende der Befristung seitens eines Vertragspartners eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Änderungen in folgenden Vereinbarungen:
Betriebsvereinbarung betreffend Verteilung der Normalarbeitszeit

- *Punkte 4 und 5 Normalarbeitszeit*
  Änderung:
  Darüber hinaus bestehende Zeitguthaben ***können*** *zur Auszahlung gelangen.*
- *Punkt 5*
  Änderung:
  Im Durchrechnungszeitraum von 3 Kalendermonaten (1. Jänner bis 31. März, 1. April bis 30. Juni, 1. Juli bis 30. September und 1. Oktober bis 31. Dezember eines Kalenderjahres) darf die durchschnittliche Normalarbeitszeit jedoch 48 Stunden nicht überschreiten.
- *Punkt 6 Pausenregelung*
  Änderung:
  Ab einer zusammenhängenden Arbeitszeit von 6 Stunden bis zu einer Gesamtdauer von 25 Stunden muss jeder Mitarbeiter eine Pause im Ausmaß von 30 Minuten einhalten. Ab einer zusammenhängenden Arbeitszeit von 25 Stunden muss eine weitere Pause im Ausmaß von 30 Minuten eingehalten werden.
  Alle weiteren Vereinbarungen wurden beibehalten.“

Bürgermeister Schröder hält nochmals fest, dass es um die Verlängerung der vor über einem Jahr beschlossenen Betriebsvereinbarungen geht, welche in Abstimmung mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung des Hauses erarbeitet wurden.

Stadträtin Petzlberger erkundigt sich, wie die „Pausenregelung“ unter Punkt 6. zu verstehen sei.

Herr Vorsthoven erklärt, dass hier nur die neue gesetzliche Lage eingebaut wurde. Nach 6 Stunden muss jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin eine 30-minütige Pause machen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Es gilt im Krankenhaus auch das Arbeitnehmerschutzgesetz, in dem die Pausen, die einzuhalten sind, geregelt sind. Das Krankenhaus hat auch einen Arbeitsinspektor - die Gemeinde hat ihn leider nicht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die o. a. Betriebsvereinbarungen für die beigestellten Mitarbeiter im Krankenhaus Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

b) Privatordinationen - Verlängerung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die beiden Primarii Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Dr. Martin Raffl werden derzeit Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.10.2010 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordinationen beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Beide Ordinationen wurden mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch beide Primarii der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen der beiden Primarii positiv beurteilt."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Martin Raffl und Univ.-Prof. Dr. Christian Datz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Stille Nacht 2018 - Umsetzung des Konzeptes

Folgender Amtsbericht liegt vor, den Bürgermeister Schröder erläutert:

„Mit Schreiben vom 29.01.2014 (Posteingang vom 05.02.2014) hat Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer auf Basis einer Besprechung vom 28.01.2014 der Stadtgemeinde Oberndorf die finanzielle Zusage der Förderung zur Umsetzung des Konzeptes, welches durch Frau Susanne Tiefenbacher, Frau Leni Zimmerebner, Architektin Heide Mühlfellner und Architekt Reiner Kaschl im Jahre 2011 erstellt und im Jahr 2012 überarbeitet wurde, mitgeteilt. Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit € 2,3 Mio. brutto fixiert.

Die Kostentragung erfolgt zu
30 % von der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband, somit € 700.000,00 (Stadtgemeinde € 500.000,00, Tourismusverband € 200.000,00), und zu
70 % durch das Land Salzburg, somit € 1,6 Mio..

Auf Basis der finanziellen Zusage des Landes wurde in einer Arbeitssitzung in der Stadtgemeinde am 06.02.2014 mit den Architekten Mühlfellner und Kaschl sowie Frau Zimmerebner und Frau Tiefenbacher vereinbart, das Konzept auf die o. a. finanziellen Vorgaben unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen zu überarbeiten. Seitens der Architekten, der Museumsgestalterin und der Projektbegleiterin wurde zugesagt, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2014 die neuen Berechnungen und einen Zeitplan für die Umsetzung des Konzeptes zu liefern.

In weiterer Folge ist mit dem Tourismusverband (TVB) Oberndorf die Überlassung des Grundstückes des TVB und eine Vereinbarung über die Nutzung der zukünftigen Räumlichkeiten durch den TVB zu klären.“

Bürgermeister Schröder hält nochmals fest, dass die Erarbeitung des Konzeptes gemeinsam mit dem Kulturausschuss und dem Tourismusverband erfolgte und Ziel sei, die erwähnten Gesamtkosten von brutto € 2,3 Mio. nicht zu überschreiten. Im Kulturausschuss wurde ausreichend diskutiert, es hat die erwähnte Besprechung beim Landeshauptmann stattgefunden und Frau Tiefenbacher wurde beauftragt, für alle Stille-Nacht-Gemeinden ein gesamtes Vermarktungskonzept 2018 zu erarbeiten. Heute sind zwei Beschlüsse zu fassen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ist ein Steuer sparendes Modell möglich?

Bürgermeister: Wir haben das von Mag. Klösch prüfen lassen. Vor allem im Museumsbereich gibt es Einsparungsmöglichkeiten. Jedenfalls ist das Zielsetzung.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Die neue Kostenschätzung haben wir noch nicht bekommen.

Bürgermeister: Heute ist ein Schreiben eingetroffen, doch das sind nur Schätzkosten. € 200.000,-- werden jedenfalls als Einsparungspotential gesehen. Insgesamt müssen auch noch Steuer sparende Maßnahmen möglich sein. Auf alle Fälle sind die genannten € 2,3 Mio. brutto nicht zu überschreiten.

GV Ing. Schweiberer: Ist das Grundstück vom Tourismusverband inbegriffen oder zusätzlich?

Bürgermeister: Das ist zusätzlich. Für die Einbringung dieses Grundstückes wird es eine Regelung geben müssen. € 200.000,-- sehen wir als Mietvorauszahlung. Das Stille-Nacht-Projekt ist natürlich eine Vermarktungsschiene für den Tourismusverband und muss ihm auch etwas wert sein. Die € 200.000,-- sind bar aufzubringen. Dies wurde vom Tourismusverband zugesagt, ebenso die Einbringung des Grundstückes.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:**

a) Umsetzung des Konzeptes zur Revitalisierung des alten Pfarrhofes mit der Ausbildung als Stille-Nacht-Museum inkl. Verkaufsshop und der Außengestaltung gemäß dem vorliegenden Konzept unter Berücksichtigung der Neukonzeption des Museums wie am 18.12.2013 im Kulturausschuss vorgestellt mit Gesamtkosten von € 2,3 Millionen brutto.

b) Beauftragung der Architekten Mühlfellner und Kaschl mit den baulichen Planungsleistungen (Architektenleistungen) und von Frau Leni Zimmerebner mit der Planung und Umsetzung des Museumskonzeptes.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Anmietung einer Lagerhalle - Mietvertrag mit Josef Bruckmoser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch Herrn Josef Bruckmoser, Aglassinger Straße 7, 5110 Oberndorf wurde der Stadtgemeinde Oberndorf die Anmietung einer Lagerhalle mit einer Fläche von ca. 90 m² zur ausschließlichen Nutzung für die Abstellung von diversen Maschinen und Geräten des Bauhofes angeboten.
Das Mietverhältnis beginnt am 01. März 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten aufgekündigt werden.
Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von € 270,00 netto vereinbart. Der Mietzins ist auf Basis des vom Österreichischen Statistischen Zentralamtes verlautbarten Verbraucherpreisindexes oder des an seine Stelle tretenden Indexes wertgesichert, wobei Änderungen bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben.
Weiters gibt es eine Regelung zur Instandhaltungspflicht, zum Verbot der Weitergabe, und für besondere Kündigungsgründe sowie für die Beendigung des Mietverhältnisses und den Aufwandsersatz daraus. Nebenabsprachen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Die Kosten und Gebühren zur Errichtung des Mietvertrages trägt der Mieter, somit die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Josef Roman Bruckmoser zur Anmietung einer Lagerhalle zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Dienstbarkeitsvertrag GSWB (Buchner-Gründe)

Bürgermeister Schröder hält fest, dass es notwendig ist, hier die Zufahrt zu regeln und erläutert nachstehenden Amtsbericht des Bauamtes. Betroffen sind die Grundstücke 807/2, 808/1, 810/1 und 835/18 KG Oberndorf.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Bebauungsplan „Buchner-Gründe“ ist die Erschließung des Planungsgebietes (Gst. 807/2 und 808/1) von Süden her über die Untersbergstraße (Gst. 835/18) festgelegt. Dazu ist es erforderlich, die Untersbergstraße im Gegenverkehr zu führen. Es müssen die derzeitigen Schrägparker zukünftig als Längsparker angeordnet werden. Die dadurch verloren gehenden 4 Stellplätze müssen auf den Buchner-Gründen neu errichtet und dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist durch den Verlauf der Grundstücksgrenzen im Anschlussbereich der Untersbergstraße eine gegenseitige Dienstbarkeit auf Gst. 807/2 und 808/1 sowie (Gst. 810/1) zur Erschließung der Buchner-Gründe und des Schulareals erforderlich. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag liegt vor.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ - Ergänzungsbeschluss

Bürgermeister Schröder hält fest, dass das Umweltschutzreferat zum vorliegenden Bebauungsplan Oberndorf-Mitte noch eine Ergänzung hat und erläutert nachstehenden Amtsbericht des Bauamtes.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 11.12.2013 wurde die Flächenwidmungsplan-Teilabänderung für den Bereich „Oberndorf-Mitte“ samt dem zugehörigen Bebauungsplan beschlossen. Anschließend wurde um aufsichtbehördliche Genehmigung beim Amt der Salzburger Landesregierung angesucht. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde durch die Fachdienststelle Umweltschutz in Bezug auf den Schallschutz eine Ergänzung im Bebauungsplan gefordert.
Konkret sollen die Lärmschutzmaßnahmen dahingehend ergänzt werden, dass für alle Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer an der Nordfassade der Häuser 1b, 1c und 1e Kastenfenster mit hoch absorbierender Laibung oder Lärmschutzfenster mit Ersatzbelüftung vorgesehen werden. Zu empfehlen ist diese Maßnahme auch an allen Fassaden über 55 dB tags oder 45 dB nachts sowie bei Gebäude 1f an der Südfassade, falls beim Kindergarten eine Spielfläche im Freien errichtet wird.
Diese Ergänzungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen und liegt der ergänzte Bebauungsplan dem Amtsbericht bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorliegende Ergänzung für den Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion)

11. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

12. Subventionen

12.1. SalzART Festival 2014

Ansuchen um Subvention von € 6.000,00 zur Durchführung des Festivals.

12.2. Seniorenvereinigungen

Seitens des Seniorenbundes Oberndorf, des Pensionistenverbandes Oberndorf und des Seniorenringes Oberndorf liegen die Subventionsansuchen für 2014 vor.

Vorgeschlagen wird die Gewährung der Subvention wie im Budget vorgesehen:

Seniorenbundes Oberndorf	€ 900,00
Pensionistenverbandes Oberndorf	€ 900,00
Seniorenring Oberndorf	€ 160,00

12.3. Werbegemeinschaft Oberndorf

Die Werbegemeinschaft Oberndorf stellt den Antrag auf Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktbenützungsgebühr für die Wochenmärkte 2013 in der Höhe von € 1.211,50 (Benützungsgebühr beträgt pro Markttag € 3,00, davon sind € 0,50 zweckgebunden).

Weiters stellt sie den Antrag auf Auszahlung der Subvention aus dem Fonds Wirtschaftsförderung für 2013 in der Höhe von € 4.000,00.

12.4. Stadtkapelle Oberndorf

Ansuchen um Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2014 in der Höhe von € 7.000,00.

12.5. Schifferschützen Corps Oberndorf

Ansuchen um finanzielle Unterstützung zum Ankauf und zur Erhaltung von Uniformen bzw. von Ausrüstungsgegenständen für das Schifferschützen Corps Oberndorf und die Stadtkapelle Oberndorf in der Höhe von € 5.000,00.

12.6. Förderung Fotovoltaikanlage

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Michael Huber, Staufenstraße 22, 5110 Oberndorf, um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage gemäß Förderrichtlinien der Stadtgemeinde in der Höhe von € 650,-- (25 % d. Landesförderung) vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionsansuchen 12.1. bis 12.6. zu genehmigen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

GV Dipl.-Ing. Weiner verliest zwei Anfragen an den Bürgermeister, welche per Mail an die Schriftführung übermittelt wurden.

Anfrage 1:

„Projekt: Sicherheit in unseren Gemeinden
Vor 5 Monaten, am 19.09.2013, hat gem. dem Leitfaden des BM.I in der Aula der HS Oberndorf die Veranstaltung: "Sicherheit in unserer Gemeinde" stattgefunden.
Als nächsten Schritt hat das BM.I regelmäßige Netzwerktreffen einmal pro Quartal vorgesehen. Daran sollten neben Vertretern der örtlichen Polizeikräfte, Obleute von Vereinen, GemeinderätInnen, LeiterInnen von Kindergärten, Schulen, Ärzte und GeschäftsinhaberInnen teilnehmen. Dieses Netzwerktreffen sollte in kleiner Runde stattfinden.

Gibt es schon einen geplanten Termin für dieses Treffen in Oberndorf?“

Bürgermeister: Ansprechpartner in dieser Frage ist der Oberndorfer Postenkommandant. Das Projekt heißt „Gemeindepolizist“ und fällt in seine Zuständigkeit. Er hat in Abstimmung mit der Gemeinde einzuladen. Sie wissen sicherlich um die Personalsituation; die Polizei ist stark mit Überstunden belastet, wahrscheinlich war noch keine Zeit. Doch es ist die Absicht dahinter, dass von der Polizei verstärkt auf die Bevölkerung zugegangen wird.

Anfrage 2:

„Projekt: Sperrgebiet Loipferding
Haben Sie Informationen, ob die Wegegenossenschaft Loipferding bei der Gemeinde Lamprechtshausen vorstellig geworden ist?
Wenn nein, ersuche ich Sie um diesbezügliche Initiative. Es ist nämlich durchaus zu vermuten, dass die Vertreter der Wegegenossenschaft kein Interesse an einer gütlichen Regelung haben und die Angelegenheit, entgegen der Vereinbarung mit der Agrarbehörde, durch Untätigkeit verschleppen.“

Bürgermeister: Die Wegegenossenschaft befindet sich auf Gebiet der Gemeinde Lamprechtshausen. Ich habe mich mit dem Bürgermeister unterhalten, er wird sich des Problems annehmen. Ich habe es auch in der Sitzung des Regionalverbandes zum Thema gemacht und wir haben eingehend darüber diskutiert. Es ist sehr schwierig. Der Bürgermeister von Lamprechtshausen hat diesbezüglich seine Agenden nunmehr an seinen Vizebürgermeister übertragen, um nicht mit dem Vorwurf der Befangenheit konfrontiert zu werden, da er selbst Jäger ist und dahinter ein Grundstück besitzt.
Das Recht der Benützung sollte für jeden Bürger gewährleistet sein. Ich weiß, dass mittlerweile die Beschilderung geändert und das „Durchgang verboten“ gestrichen wurde. Doch zuständig ist die Landwirtschaftskammer. Ich versuche laufend, mit den Gemeinden Lamprechtshausen und St. Georgen Kontakt in dieser Sache herzustellen. Was die Waldzugänge in Lamprechtshausen betrifft, so habe ich selbst festgestellt, dass an anderer Stelle beinahe bei jedem Waldweg „Durchgang verboten“ zu lesen ist. Das ist natürlich vor allem reiner Selbstschutz, denn man hat Angst bezüglich der Haftungsfrage. Einen Privaten trifft es nämlich persönlich.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Der Grund ist darin zu sehen, dass wir bei unseren Haftungsbedingungen immer mehr den amerikanischen Weg beschreiten. Es muss immer einer schuld sein und bezahlen. Ich bitte Sie, als Politiker hier entgegen zu wirken. Diese amerikanischen Verhältnisse können nicht unser Ziel sein. Derzeit ist es noch nicht so. Wie es mit Zivilklagen aussieht, weiß ich nicht. Ich kann nur bitten, Bewusstsein zu schaffen. Es geht nicht, dass niemand mehr für sich selbst verantwortlich ist. Der Mensch ist gefordert, nicht alles auf die Allgemeinheit abzuschieben.

Bürgermeister: Als Bürgermeister ist man mit dieser Situation täglich konfrontiert, man sucht immer einen Schuldigen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Bürgermeister Schröder bedankt sich bei allen, die in der vergangenen Legislaturperiode versucht haben, konstruktiv für die Gemeinde zu arbeiten. Er dankt jenen, die nicht mehr kandidieren, für ihre bisherige Arbeit und wünscht ihnen alles Gute. Weiters hält Bürgermeister Schröder fest, dass es immer schwieriger wird Menschen zu finden, die sich bereit erklären, solche öffentlichen Aufgaben wie die eines Gemeindevertreters oder einer Gemeindevertreterin zu übernehmen. Wenn man sich in der Politik bewegt, sei man stark in der Kritik und die Arbeit in der Gemeindevertretung wird zusehends schwieriger. Er wünsche sich, dass der Trend sich wieder umkehrt und mehr Vernunft einziehen möge.

In diesem Sinne beschließt er die letzte Gemeindevertretungssitzung dieser Funktionsperiode um 19.40 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.	gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll
GV v. 19.02.14

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll v. 11.12.13		
5.	Europasteg-Errichtungsges. - Jahresabschluss		
6.a)	KH - Verlängerung Betriebsvereinb.		
6.b)	KH - Verlängerung Privatordinationen		
7.	Stille-Nacht-Konzept - Umsetzung und Beauftragung Architekten- u. Konzeptplanung		
8.	Anmietung Lagerhalle f. Bauhof		
9.	Dienstbarkeitsvertrag Buchner-Gründe		
10.	Ergänzung Bebauungsplan Oberndorf-Mitte		
12.1. - 12.6.	Subventionen		